

Eingebracht von: Hudetz, Alexander

Eingebracht am: 21.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Novellierung des Bundesstatistikgesetzes und die Einrichtung eines "Austrian Micro Data Centers" stellt eine seit wohl mindestens 10 Jahre überfällige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die österreichische Forschungs- und Wissenschafts-Community dar.

Durch eine Anpassung des Forschungsorganisationsgesetzes können über das Austrian Micro Data Center auch Daten aus anderen, nicht von der Statistik Austria gehaltenen Registern verknüpft werden. (Voraussetzung hierzu ist allerdings, dass diese Register vom zuständigen Fachminister sowie dem BM für Wissenschaft per Verordnung freigegeben wurden). Die freigegebenen Register können sowohl untereinander als auch mit den Daten der amtlichen Statistik für wissenschaftlichen Forschungswecke verknüpft werden. Damit lassen sich völlig neue Forschungsfragen erschließen, die bisher der österreichischen Forschungscommunity verschlossen waren.

Davon würden in einem großen Maße die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch die Gesundheitswissenschaften profitieren..

Anstatt langwieriger und oft fruchtloser Bemühungen, Zugang zu den relevanten Daten zu erhalten, muss die Statistik Austria auf Basis formaler Kriterien binnen kurzer Frist den Zugang ermöglichen. Die Angebotslegung durch Statistik Austria muss im Regelfall innerhalb eines Monats (mit maximaler Nachfrist von noch einem Monat) erfolgen.

Sehr wichtig und erfreulich ist, dass keine inhaltliche Prüfung des Ansuchens stattfindet (Wissenschaftsfreiheit), sondern Anträge auf Zugang rein formal geprüft werden dürfen.

Erstmals lassen sich unterschiedliche Register und Individualdaten der amtlichen Statistik miteinander verknüpfen. Damit eröffnen sich für die Wissenschaft Möglichkeiten, neue Forschungsfragen zu beantworten. So könnten z.B. im Falle von COVID-19 nun Informationen zum sozioökonomischen Hintergrund mit dem Infektionsrisiko verknüpft

werden.

Die Bedeutung empirischer Daten (und dabei insbesondere größerer, qualitativ hochwertiger

Datensätze) hat in den letzten Jahren insbesondere in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften stark zugenommen. Damit erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wissenschaftsstandortes enorm. Einerseits für hier arbeitende Wissenschaftler*innen, andererseits steigert dies die Attraktivität des Standorts für internationale Top-ForscherInnen und erhöht somit die Chancen, diese zu gewinnen.

Die Novelle ermöglicht es somit, Studien die bisher am mangelnden Datenzugang und dem Verbot der Verknüpfung verschiedener Datenquellen gescheitert sind, durchzuführen und gesicherte Aussagen aus der empirischen Grundlagen- und angewandten Forschung zu treffen und dadurch positiv zu einer evidenzbasierten Politikgestaltung in Österreich beizutragen.

Die Novelle trägt dem Datenschutz in ausreichendem Ausmaß Rechnung. Zudem ist für die Wissenschaft die Betrachtung von individuellen Daten des Einzelnen ohnehin uninteressant, für die Wissenschaft interessant sind Trends und durchschnittliche Werte von großen Datenmengen.

Ich hoffe daher, dass die Novelle vollinhaltlich im Sinne der österreichischen Forschungscommunity angenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Hudetz